

Auszug aus unseren Geschäftsbedingungen

Allgemeines

- Erfüllungsort und Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus Lieferverträgen ist der Sitz des Verkäufers. Das gleiche gilt für Klagen im Wechsel- oder Urkundenprozess.

Zahlung

- Der Kaufpreis ist 30 Tage nach dem Ausstellungsdatum der Rechnung fällig. Bei Barzahlung oder Zahlung mit Scheck innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum werden 2% Skonto auf den reinen Warenwert gewährt. Als Zahlungstag gilt der Tag, an dem der Verkäufer über das Geld verfügen kann. Ein Skontoabzug ist unzulässig, soweit Kaufpreisforderungen auf Grund älterer, fälliger Rechnungen noch unbeglichen sind.
- Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen in angemessener Höhe, mindestens aber in Höhe von 2% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.
- Gerät der Käufer mit der Erfüllung seiner Zahlungspflichten in Verzug oder gehen bei ihm Wechsel zu Protest oder erfolgen bei ihm Pfändungen oder tritt in seinen Vermögensverhältnissen eine Verschlechterung ein, so ist der Verkäufer berechtigt, von dem Liefervertrag, soweit er noch nicht erfüllt ist, zurückzutreten und für die weiteren Lieferungen Bareinzahlungen zu verlangen. Des weiteren ist der Verkäufer berechtigt, alle umlaufenden Akzepte, Wechsel und Schecks sofort aus dem Verkehr zu ziehen, die hierdurch entstandenen Kosten gehen zu Lasten des Käufers.
- Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher vom Verkäufer nicht anerkannter Ansprüche des Käufers ist ebenso wie die Aufrechnung mit irgendwelchen Forderungen ausgeschlossen.

Eigentumsvorbehalt

- Die Ware bleibt im Eigentum des Verkäufers bis zur Bezahlung sämtlicher auch künftig entstehender Forderungen aus der Geschäftsverbindungen mit dem Käufer. Hierzu gehören auch bedingte Forderungen.
- Der Käufer darf Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb, und zwar gegen Barzahlung oder unter Eigentumsvorbehalt, veräußern; zu anderen Verfügungen, insbesondere zur Sicherheitsübereignung und zur Verpfändung, ist er nicht berechtigt.
- Der Käufer tritt schon jetzt seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware -einschließlich der entsprechenden Forderung aus Wechseln- mit allen Nebenrechten an den Verkäufer ab. Für den Fall, dass die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen dem Verkäufer nicht gehörenden Waren zu einem Gesamtpreis verkauft wird, erfolgt die Abtretung nur in Höhe des Betrages, den der Verkäufer dem Käufer für die mitveräußerte Vorbehaltsware berechnet hat.
- Für den Fall, dass die Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf in den Kontokorrent aufgenommen werden, tritt der Käufer hiermit bereits auch seine Forderungen aus dem Kontokorrent gegenüber seinem Kunden an den Verkäufer ab. Die Abtretung erfolgt in Höhe des Betrages, den der Verkäufer ihm für die weiterveräußerte Vorbehaltsware berechnet hat.
- Der Käufer ist bis auf Widerruf berechtigt, die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen einzuziehen. Für den Fall, dass beim Käufer Umstände eintreten, die nach Auffassung des Verkäufers seine Zielgewährung nicht mehr rechtfertigen, hat der Käufer auf Verlangen des Verkäufers alle Auskünfte zu erteilen, Unterlagen vorzulegen und zu übersenden sowie Wechsel herauszugeben.

- Bei Vorliegen der in Absatz 5S.2 genannten Umstände hat der Käufer Zutritt zu der noch in seinem Besitz befindlichen Vorbehaltsware zu gewähren, dem Verkäufer eine genaue Aufstellung der Ware zu übersenden, die Ware auszusondern und an den Verkäufer herauszugeben.
- Übersteigt der Wert dieser Sicherung die Höhe der Forderung des Verkäufers um mehr als 20% wird der Verkäufer insoweit die Sicherung nach seiner Wahl auf Verlangen des Käufers freizugeben.
- Der Käufer hat dem Verkäufer den Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware oder die von dem Verkäufer abgetretenen Forderungen sofort schriftlich mitzuteilen und den Verkäufer in jeder Weise bei der Intervention zu unterstützen. Die Kosten hierfür trägt der Käufer.

Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

- Erfüllungsort für unsere Lieferung ist unser Lager, Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz unserer Firma. Wir können den Käufer auch an seinem Gerichtsstand verklagen. Für alle Rechtsbeziehungen gilt die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Wirksamkeit

- Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall eine Vereinbarung treffen, durch die der wirtschaftliche Zweck, der mit der oder den nichtigen Bestimmungen angestrebt worden ist, am ehesten erreicht wird.